

Antrag

öffentlich

Datum

22.03.2013

Nummer

A0033/13

Absender

FDP-Ratsfraktion

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

04.04.2013

Kurztitel

Konzept der Verbesserung der Luftqualität

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis 30. September 2013 das Konzept zur Verbesserung der Luftqualität vor, aus dem hervorgeht, wie bis zum 1. Januar 2015 die NO₂-Grenzwerte eingehalten werden können.

Der Antrag soll im UwE, im RWB und im StBV beraten werden.

Begründung:

Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Februar 2013 – Nr. 026/2013 – ist vom LSA bei der Europäischen Kommission für den Ballungsraum Magdeburg einer Fristverlängerung bis 1. Januar 2015 zum Erreichen der Einhaltung der geltenden Jahresgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) beantragt und genehmigt worden. A. a. O. heißt es weiter: „Damit würdigt die Europäische Kommission die gemeinsamen Anstrengungen der Umweltverwaltung des Landes und der Städte zur Verbesserung der Luftqualität. ... In den Plänen (gemeint sind die Luftreinhaltepläne – d. V.) wird prognostiziert, dass der Grenzwert für NO₂ eingehalten werden kann, wenn alle Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität konsequent umgesetzt werden.“

Der Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt Magdeburg formuliert in der Information I0004/11 „Entwurf 2010 Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Magdeburg“ allgemein als Maßnahme auf lokaler Ebene:

- weiterer Ausbau des Verkehrsmanagementsystems in der LH MD und
- Einführung einer Umweltzone in Magdeburg

und er erachtet ein Maßnahmenbündel speziell auf lokaler Ebene für erforderlich, das wie folgt beschrieben wird (a. a. O. Anlage 1):

1. Anlagenbezogene Maßnahmen
2. Verkehrsplanung
 - *Verkehrliches Leitbild*
 - *ÖPNV-Konzept*
 - *Tempo 30 – Verkehrsberuhigung in Magdeburg*
 - *Verkehrskonzeption Innenstadt*
 - *Radverkehrskonzeption*
3. Verkehrs- und Mobilitätsmanagement

- *Verkehrslenkung auf der Ernst-Reuter-Allee in Fahrtrichtung Ost*
- *Nutzung der Variotafeln der Landeshauptstadt Magdeburg*

4. Weitere Maßnahmen

- *Osterfeuer und Gartenabfallverbrennung*
- *Umweltbewusstes Verhalten im Privatbereich*
- *Im Verkehrsbereich (Fahrten vermeiden)*
- *Im Haushalt und Garten (vorwiegend Heizung/Wärmedämmung)*
- Öffentliches Beschaffungswesen
(emissionsarmer Kfz-Fuhrpark in der Stadtverwaltung und im ÖPNV)
- Einführung einer Umweltzone

Schon im bereits zitierten Luftreinhalteplan des MLU LSA (siehe I0004/11, Anl. 1) wird festgestellt, dass für die Einhaltung der NO₂-Grenzwerte eine Verlängerung der Fristen um höchstens fünf Jahre (2015) möglich ist. Die Hälfte der Zeit ist fast verstrichen. Über die Sinnhaftigkeit der Einführung der Umweltzone, deren Durchsetzung offenbar verbesserungswürdig ist (siehe S0030/13 und Volksstimme vom 9.3.13 „Umweltzone: 132 Plaketten-Knöllchen ...“), mag man unterschiedlicher Meinung sein. Aber auch sie ist ein wesentlicher Punkt, um die Luftqualität zu verbessern.

Wirksame Maßnahmen, die bis zum 1. Januar 2015 umgesetzt werden können, sind notwendig, um zu verhindern, dass im schlimmsten Fall die Europäische Kommission den Straßenverkehr in NO₂-überlasteten Gebieten auf dem Territorium der Landeshauptstadt Magdeburg untersagt.

Hans-Jörg Schuster
Fraktionsvorsitzender